

zurück an:
 An den
 Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main
 Amt 32.4 - Waffenrecht -
 63061 Offenbach am Main

Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen und Munition durch Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal

Antrag auf Erteilung Verlängerung

- einer Waffenbesitzkarte zum Erwerb, zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Schusswaffen gemäß § 28 WaffG
- einer Erlaubnis zum Munitionserwerb in der Waffenbesitzkarte gemäß § 28 WaffG
- eines Waffenscheins zum Führen einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach § 28 WaffG

Angaben zur Firma (Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

1	Name	Name oder früherer Name
2	Gegenstand des Unternehmens	Gewerbeanmeldung liegt vor? <input type="checkbox"/> ja, Unterlagen liegen bereits vor <input type="checkbox"/> ja, Unterlagen sind beigelegt <input type="checkbox"/> ja, Unterlagen werden nachgereicht <input type="checkbox"/> nein
		Nachweis § 34a Gewerbeordnung liegt vor? <input type="checkbox"/> ja, Unterlagen liegen bereits vor <input type="checkbox"/> ja, Unterlagen sind beigelegt <input type="checkbox"/> ja, Unterlagen werden nachgereicht <input type="checkbox"/> nein
3	Adresse	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort,
4	Firmensitz	
Sofern Sie telefonisch, durch Telefax oder E-Mail zu erreichen sind, können Sie die Verbindungen hier angeben. Vorwahl: Rufnummer: Faxnummer: E-Mail:		

Angaben zur beantragten Waffenbesitzkarte/Waffenschein/Munitionserwerbserlaubnis

1	Erwerb/Besitz/Führen der Waffen	Welche Art von Waffen wollen Sie erwerben, besitzen bzw. führen? (genaue Angabe Waffenart, Kaliber und Anzahl)			
2	Erwerb und Besitz von Munition	Beantragen Sie gleichzeitig die Munitionserwerbserlaubnis für die genannten Kaliber? <input type="checkbox"/> ja, Eintragung in Feld 7 der Waffenbesitzkarte zur jeweiligen Waffe <input type="checkbox"/> ja, mit der Bitte um Erteilung eines separaten Munitionserwerbsscheines <input type="checkbox"/> nein			
3	Nur bei Waffenschein	Haben Sie dafür eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen? <input type="checkbox"/> ja, Bestätigung ist beigelegt <input type="checkbox"/> ja, Bestätigung wird nachgereicht <input type="checkbox"/> nein <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none; width: 60%;">Versicherungsunternehmen</td> <td style="border: none; width: 40%;">Versicherungssumme</td> </tr> </table>		Versicherungsunternehmen	Versicherungssumme
Versicherungsunternehmen	Versicherungssumme				
		Soll der Waffenschein mit dem Zusatz ausgestellt werden, dass er auch für andere zuverlässige, sachkundige und persönlich Personen gilt, die aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses die Schusswaffe nach den Weisungen des Erlaubnisinhabers/der Erlaubnisinhaberin bzw. der waffenrechtlich verantwortlichen Person führen dürfen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

4	Begründung	<p>Zu welchem Zweck wollen Sie die Schusswaffe oder Munition erwerben bzw. besitzen oder die Schusswaffe führen?</p> <hr/> <p>Liegt ein Bewachungsauftrag bereits vor?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, Unterlagen sind beigelegt <input type="checkbox"/> ja, Unterlagen werden nachgereicht <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Die Bewachung erfolgt:</p> <p><input type="checkbox"/> Innerhalb der Geschäftsräume / des befriedeten Besitztums (waffenscheinfrei) <input type="checkbox"/> Außerhalb der Geschäftsräume / des befriedeten Besitztums <input type="checkbox"/> Innerhalb und außerhalb der Geschäftsräume / des befriedeten Besitztums</p> <hr/> <p>Wurde eine Gefährdungsanalyse der zu bewachenden Person bzw. des zu bewachenden Objekts durch die örtliche Polizeibehörde oder der sonstigen zuständigen Behörde durchgeführt, aus der sich die Erforderlichkeit der Bewachung mit Schusswaffen und Munition ergibt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, Unterlagen sind beigelegt <input type="checkbox"/> ja, Unterlagen werden nachgereicht <input type="checkbox"/> nein</p> <hr/> <p>Ergibt sich die Bewachung der Person oder des Objekts unter Einsatz von Schusswaffen und Munition bereits aus einer rechtlichen Grundlage/Verpflichtung?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, Rechtsgrundlagen sind beigelegt <input type="checkbox"/> ja, Rechtsgrundlagen werden nachgereicht <input type="checkbox"/> nein</p>
5	Aufbewahrung Aufbewahrungsbehältnisse	<p><input type="checkbox"/> Aufbewahrung erfolgt innerhalb des bewachten Objekts/bei der zu bewachenden Person <input type="checkbox"/> Aufbewahrung erfolgt in der eigenen Geschäftsadresse <input type="checkbox"/> Gebäude bewohnt <input type="checkbox"/> Gebäude unbewohnt</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Waffenschrank Widerstandsgrad I nach Norm DIN-EN 1143-1 Leergewicht (ca. in kg): Verankerung mit Wand oder Boden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Verschluss: <input type="checkbox"/> Schlüssel <input type="checkbox"/> elektronisch <input type="checkbox"/> Zahlenschloss <input type="checkbox"/> biometrisch <input type="checkbox"/> sonstiger:</p> <p><input type="checkbox"/> Waffenschrank Widerstandsgrad 0 nach Norm DIN-EN 1143-1 Leergewicht (ca. in kg): Verankerung mit Wand oder Boden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Verschluss: <input type="checkbox"/> Schlüssel <input type="checkbox"/> elektronisch <input type="checkbox"/> Zahlenschloss <input type="checkbox"/> biometrisch <input type="checkbox"/> sonstiger:</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Behältnisse mit Klassifizierung (mit Typenschild):</p> <p>Bitte legen Sie Rechnungen oder Lieferbescheinigungen als Nachweise vor. Alternativ können Sie Bilder vorlegen. Diese sollten das Behältnis im geöffneten und im geschlossenen Zustand in der Frontansicht und gesondert das Typenschild darstellen (betrifft alle Aufbewahrungsbehältnisse).</p> <p><input type="checkbox"/> Waffenraum (als Alternative zum Waffenschrank)</p> <p>Lage (z. B. Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss):</p> <p>Tür: <input type="checkbox"/> geprüfte einbruchhemmende Tür nach DINV-ENV 1627 Widerstandsklasse WK 5 ohne Verglasung <input type="checkbox"/> geprüfte einbruchhemmende Tür im Widerstandsgrad I nach DIN-EN 1143-1 <input type="checkbox"/> sonstige Klassifizierung:</p> <p>Wände/Decke/Boden: <input type="checkbox"/> Stahlbeton nach DIN 1045, Nenndicke 140 mm, Festigkeitsklasse mindestens B 15 <input type="checkbox"/> geprüfte Wandkonstruktion im Widerstandsgrad I nach DIN-EN 1143-1 <input type="checkbox"/> sonstige Klassifizierung:</p> <p>Fenster: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> in Wandstärke zugemauert <input type="checkbox"/> geprüfte einbruchhemmende Fenster in der Widerstandsklasse WK 5 nach DINV-ENV 1627 <input type="checkbox"/> geprüfte Gitterkonstruktion in der Widerstandsklasse WK 5 nach DIN 18106 <input type="checkbox"/> geprüfte Gitterkonstruktion in der Widerstandsklasse WK-H 10 nach der Prüfrichtlinie der Materialprüfanstalt Kaiserslautern (MPA) <input type="checkbox"/> sonstige Klassifizierung:</p> <p>sonstige Wandöffnungen: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> in Wandstärke zugemauert <input type="checkbox"/> geprüfte Gitterkonstruktion in der Widerstandsklasse WK 5 nach DIN 18106 <input type="checkbox"/> geprüfte Gitterkonstruktion in der Widerstandsklasse WK-H 10 nach der Prüfrichtlinie der Materialprüfanstalt Kaiserslautern (MPA) <input type="checkbox"/> sonstige Klassifizierung:</p> <p>Nachweise zur Klassifizierungsstufe der Türen und Fenster und ggf. Gitterkonstruktionen in Form von Digitalbilder/Lichtbilder, Rechnungen oder Lieferscheine, sowie Gutachten des Architekten oder Bauherrn über die Beschaffenheit der Wände/Decken/Böden sind vorzulegen. Des Weiteren ist ein Grundriss bzw. Lageplan zum Waffenraum vorzulegen.</p>

Anlagen

Hinweis:

Nach den §§ 4, 5 Abs. 5 und § 6 Waffengesetz (WaffG) in der derzeit gültigen Fassung ist vor der Entscheidung über Ihren Antrag eine Überprüfung Ihrer „Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung“ durchzuführen. Diese Prüfung beinhaltet eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, der für Ihren Wohnsitz örtlich zuständigen Polizeibehörde und der örtlich zuständigen Verfassungsschutzbehörde. Dieses Verfahren gilt auch für die gebührenpflichtige Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für Inhaberinnen und Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen mindestens alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Waffenrechtliche Erlaubnisse und waffenrechtlicher Privatbesitz unterliegen strengen Regulierungen, die auch die Verarbeitung personenbezogener Daten der Personen umfasst, welche erlaubnispflichtige Schusswaffen oder waffenrechtliche Erlaubnisse besitzen.

Dieses Schreiben informiert Sie über die Rechte, die Ihnen aus dieser Datenverarbeitung zustehen. Dieses Schreiben gibt Ihnen KEINE Auskunft, ob und wie Ihre waffenrechtliche Eignung überprüft oder beurteilt wird. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch die Stadt Offenbach ist der 3. Abschnitt des Waffengesetzes (WaffG) sowie der 2. Abschnitt des Gesetzes über das Nationale Waffenregister jeweils in Verbindung Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Waffenrecht erreichen Sie wie folgt: Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main - Ordnungsamt Abt. 32.4 - 63061 Offenbach am Main waffenrecht@offenbach.de

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Offenbach am Main erreichen Sie wie folgt:
Magistrat der Stadt Offenbach am Main - Stabsstelle Datenschutz & Antikorruption – Berliner Straße 100 63065 Offenbach am Main datenschutz@offenbach.de Tel.: 069/8065-3300

Wir verarbeiten in diesem Verfahren die Daten, die wir zur Identifikation Ihrer Person benötigen (Namen, Geburtsdatum, -ort, Adresse etc.) sowie solche Angaben, die zur Beurteilung der waffenrechtlichen Voraussetzungen gemäß §§ 4 ff WaffG erforderlich sind. Hierzu zählen nicht nur die Daten, die Sie uns selbst übermitteln, sondern auch solche, die wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von anderen Behörden einholen. Im Fall, dass Sie Ihre Waffe bzw. Munition einer anderen Person zur Aufbewahrung anvertrauen bzw. sie ausleihen, erheben wir bei dieser Person auch Angaben zum Besitzer.

Die Speicherfrist für Ihre Daten ergibt sich aus § 44a WaffG.

Da wir gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, können wir einen Antrag auf Datenlöschung nach Art. 17 DSGVO nicht umsetzen. Da wir Ihre Daten ausschließlich zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck verwenden, erscheint uns ein Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO wenig sinnvoll. Ebenso können wir uns eine sinnvolle Anwendung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO in diesem Verfahren nicht vorstellen.

Daneben bleiben als tatsächlich ausübbar Rechte Ihr Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO und Ihr Recht auf Berichtigung nach Art. 16. DSGVO. Sollten Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, fehlerhaft sein oder sich geändert haben, sind Sie sogar zur Mitteilung verpflichtet.

Sollten Sie Grund haben, sich trotz unserer Sorgfalt über unsere Datenverarbeitung zu beschweren, können Sie dies bei jeder Datenschutzbehörde in der Europäischen Union tun. Zuständigkeitshalber wird jedoch - egal wohin Sie sich wenden - die folgende Stelle mit Ihrer Beschwerde befasst werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 3163 65021 Wiesbaden poststelle@datenschutz.hessen.de Telefon: 0611/1408-0

Ort, Datum

Unterschrift waffenrechtlich verantwortliche Person/vertretungsberechtigte Person